

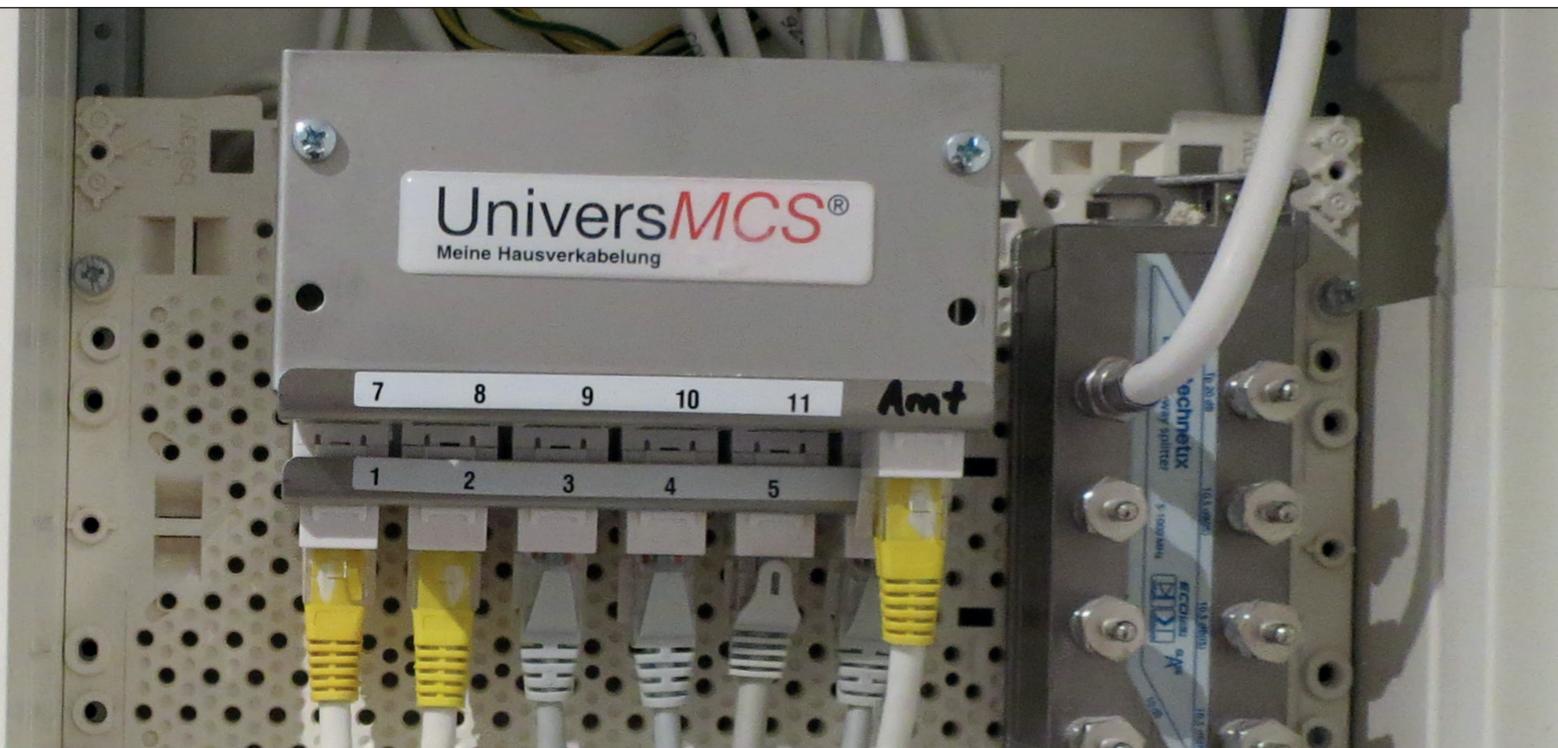


DIAGONAL

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes

108. Jahrgang Nr. 3/2021

Auswirkungen der Pandemie



Die Digitalisierung schreitet nicht nur beim Kanton vorwärts, auch private Haushalte müssen mit der Zeit gehen.

Foto jb

Mitarbeitende des Kantons beziehen durchschnittlich im Jahr 0.4 Arbeitstage bezahlten Kurzurlaub (z.B. für Heirat oder Todesfall in der Familie, Art. 156, Personalverordnung). Dieser Wert zeigt sich über Jahre hinweg konstant. 2020 lag der Wert aber 0.8 Arbeitstage höher, voraus man schliessen kann, dass die 0.8 Arbeitstage pro Vollzeiteinheit (VZE) der Pandemie geschuldet sind.

Dies ist erstaunlich wenig, da doch einzelne Arbeitnehmer auf Grund von Vorerkrankungen mehr Tage in Anspruch nehmen mussten.

Dank der ausgebliebenen Grippe Anfang Jahr 2021 dürfte sich der erhöhte Bezug von Kurzurlauben damit ausgleichen. Genaue Zahlen fehlen, denn die Ursachen der Absenzen sind nicht gesondert aufgeschlüsselt worden.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Die durchschnittlichen Absenzen wegen Krankheit liegen bei sieben Arbeitstagen pro VZE und pro Jahr, unfallbedingt bei einem Arbeitstag. Auch diese Durchschnittswerte sind relativ konstant.

Ein leichter Rückgang machte sich bei den Überstunden bemerkbar. Bei Direktionen wie z.B. bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), die besonders von der Pandemie gefordert wurden, war natürlich das Gegenteil der Fall. Aber auch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), Finanzdirektion (FIN) und die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) weisen ein leichtes Plus an Jahresarbeitszeitsaldi (JAZ) aus. Die Sicherheitsdirektion (SID) dagegen konnte die JAZ-Saldi leicht abbauen.

In dieser Situation ist klar, dass bei besonders betroffenen Direktionen die Mitarbeitenden auch nicht alle Ferientage beziehen konnten. Dementsprechend erfuhren die Langzeitkonti eine leichte Steigerung von 14.4 auf 14.7 Tage pro VZE.

All diese Zahlen belegen, dass über alles gesehen die Kantonsmitarbeitenden in der Pandemie zusätzlich gefordert wurden. Dass neben dem normalen Betrieb mehr Arbeitsstunden anfielen, erscheint logisch.

Mit der Pandemie stand Homeoffice schlagartig im Vordergrund. Verantwortlich für einen geeigneten Arbeits-

einsatz und Arbeitsort ist der Arbeitgeber, wobei die betrieblichen Bedürfnisse massgebend sind. Dafür stellt das Personalamt entsprechende Checklisten zur Beurteilung zur Verfügung. Dem BSPV sind kaum Konflikte zu diesem Thema bekannt. – Gespannt darf man für die Zukunft sein, was im letzten *Diagonal* ausführlich dargelegt wurde.

Ferner hat die Pandemie die Digitalisierung weiter nach vorne gepusht. Es ist offensichtlich, dass digitale Prozesse immer nötiger werden. Auch im Personalbereich z.B. haben nicht nur vermehrt E-Formulare sondern auch digitale Prozesse wie E-Recruiting Einzug gehalten, und seit 2019 sind elektronische Personaldossiers keine Seltenheit mehr.

Mit der ersten Etappe des ERP (Enterprise Resource Planning) dürften auch die monatlichen papierernen Gehaltsabrechnungen der Vergangenheit angehören. Auf den 1. Januar 2023 werden unter anderem die bisherigen Systeme FIS (Finanzinformationssystem) und PERSISKA (Personalinformationssystem) abgelöst. Geplant sind noch weitere Prozesse zur Digitalisierung, was letztlich zu kantonalen Minderausgaben führen sollte.

Gerade in Pandemiezeiten wird ersichtlich, dass dank der Digitalisierung der Kanton seine Aufgaben korrekt wahrnehmen kann. wy

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA Bern wird keine öffentlich-rechtliche Anstalt

Im Diagonal 1/21 habe ich mich als Geschäftsführer des BSPV, gegen weitere Auslagerungen von kantonalen Organisationseinheiten ausgesprochen.

Anfang Mai hat der Regierungsrat die Verselbstständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts gestoppt. Der entsprechende Bericht hat der Regierungsrat nach Kritik aus den Kommissionen zurückgezogen und gelangt daher nicht mehr in den Grossen Rat.

Der Bericht analysierte das heutige Umfeld des SVSA und die Zukunftsaussichten. Der Nutzen und die

Risiken einer Verselbstständigung wurden aufgezeigt. Letztlich wollte man das Amt in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführen. Nun sind die Bestrebungen gescheitert. Der BSPV freut sich darüber.

Die Freude währte nur kurz

Der Regierungsrat hat den Bericht überarbeitet. Er soll nun in der Wintersession behandelt werden. wy

Keine Verselbstständigung der fünf Kinder- und Jugendheime

Der Grosse Rat hat über die Verselbstständigung der fünf kantonalen Heime (Jugendheim Lory, Beobachtungsstation Bolligen, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM), Schulheim Schloss Erlach (SHE), Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz – Schössli Kehrsatz (ZSHKK) entschieden.

Zur Debatte standen die Projektkosten, die Kosten für die Informatik und die eigentlichen Auslagerungskosten pro Heim. Für jedes Traktandum wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Vorab-Diskussionen beinhalteten nur diese Anträge, was schlussendlich ein ja oder nein für die Auslagerung bedeutete.

Das Thema bewegte die Mitglieder des Grossen Rates. Gegen 30 Redner/-innen vertraten die Meinungen ihrer Fraktionen oder ihre persönliche Meinung und versuch-



ten die Ratsmitglieder mit Argumenten zu überzeugen. Auch der Geschäftsführer des BSPV setzte sich beherrzt für das Nichteintreten ein. Der BSPV hatte sich bereits mehrfach gegen die Auslagerung ausgesprochen (siehe Märzausgabe 2021 des Diagonals).

Aufgrund der verschiedenen Voten war ein knapper Entscheid zu erwarten und ein Knistern lag in der Luft. Der endgültige Entscheid zeigte eine Abstimmung von 73 Ja : 69 Nein und 3 Enthaltungen für das NICHT-EINTRETEN bei den einzelnen Traktanden. D.h. der Grosse Rat trat nicht auf das Geschäft ein und es erfolgt keine Ausgliederung auch nicht einmal mit Nuancen, sondern definitiv gar nicht. Damit spart der Kanton viele Millionen Franken, denn Auslagerungen verursachen immer Mehrkosten.

Für die fünf Institutionen ändert sich im Hinblick auf das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) die Zuständigkeit der Verwaltung, wie dies Regierungsrätin Evi Allemann erklärte. D.h. man wird auch mit Tarifen und Qualitätsstandards arbeiten müssen. Der Kanton wird als Arbeitgeber aber weiterhin direkt auf die Heime Einfluss nehmen können.

Der BSPV hofft, dass auch weitere Auslagerungsgelüste nun definitiv vom Tisch sind. wy

Neue Zuständigkeiten

Mit Inkrafttreten des revidierten Volksschulgesetzes (VSG), des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) ändert sich per 1. 1. 2022 die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung auch für die kantonalen Institutionen. Dies führt bei vier der fünf Institutionen zu einer Veränderung der zuständigen Verwaltungsdirektion:

Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM wird neu der Bildungs- und Kulturdirektion, das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz Schloss Kehrsatz (ZSHKK), das Schulheim Schloss Erlach (SHE) und das Jugendheim Lory neu der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) angegliedert. Die Beobachtungsstation Bolligen (BeoB) verbleibt in der DIJ.

Zusammenschluss dreier Sektionen geplant

*Die Vorstandsdelegationen der drei Sektionen **Verein der Forstingenieure, Verband Förster und Verband Bernischer Forstwerte und Waldarbeiter** haben sich mehrmals intensiv ausgetauscht und beabsichtigen, die drei Sektionen in eine neue Sektion «Wald und Naturgefahren» zu überführen.*

Diese Überführung wäre aus unserer Sicht die logische Konsequenz vermehrter Zusammenarbeit, neuer Arbeits- und Organisationsformen und soll die Anliegen der Mitarbeitenden stärken. Gleichzeitig könnte der Aufwand aller Vorstandstätigkeiten reduziert werden. Mit dem Namen «Wald und Naturgefahren» soll die neue Sektion einem breiteren Mitgliederkreis und insbesondere auch Fachleuten aus dem Bereich Naturgefahren offenstehen.

Die Vorarbeiten sind schon weit vorangeschritten. Wir haben uns auf neue Statuten geeinigt und das Vorgehen der Überführung festgelegt. Im Herbst werden die

bestehenden Sektionen an ihren Versammlungen die Überführung grundsätzlich beraten und, so hoffen wir, beschliessen. Die nötigen Dokumente werden mit den Versammlungsunterlagen versendet.

An diesen Versammlungen sollen auch jeweils zwei zukünftige Vorstandsmitglieder nominiert werden, die die erste Hauptversammlung der neuen Sektion detailliert vorbereiten.

Diese erste Hauptversammlung findet am Freitag, 28. Januar 2022 nachmittags statt.

Sollte die Überführung aller drei Sektionen nicht zustande kommen, bleiben die bisherigen Sektionen bestehen und das weitere Vorgehen muss neu diskutiert werden.

Die nächsten Informationen erfolgen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen im Herbst. Falls in der Zwischenzeit Fragen auftauchen, stehen die Sektionspräsidenten oder der Geschäftsführer des BSPV gerne zur Verfügung.

*Für das Vorbereitungsteam
Daniel Wyrsch, Geschäftsführer BSPV*

Die Vertrauensarbeitszeit beim Kanton

Am 1. Januar 2020 führte der Kanton für das oberste Kader die Vertrauensarbeitszeit ein. Der BSPV berichtete mehrmals darüber.

Im ersten Jahr der Einführung erhielt der BSPV kaum Rückmeldungen. Somit scheint alles klar zu sein. Die vom Grossen Rat geforderte Evaluation wird im Jahr 2022 durchgeführt.

Die gewählten Abgeltungsvarianten der Vertrauensarbeitszeit für die 143 Betroffenen sind:

Kombination Lohn und Sparbeiträge	68 Personen
Kombination Lohn und Ausgleichstage	52 Personen
Kombination Sparbeiträge und Ausgleichstage	23 Personen

Auf das Ergebnis der Evaluation wird nicht nur der BSPV gespannt sein!

wy

Wissenschaft mit Praxis verbinden

Erinnern Sie sich an Ihre Schulzeit? Vokabeln büffeln, Kurven berechnen, Geschichtszahlen auswendig lernen. Viel Wissen wurde mit nicht wenig Mühsal erlernt, die Anwendung meist auf später verschoben. Heute ist bekannt, dass Bildung nicht dann gelungen ist, wenn man über möglichst vieles etwas weiss. Es geht darum zu hinterfragen, woher das Wissen kommt, wie sicher es ist und was man damit machen kann. Bildung muss zu Erkenntnissen, Haltungen und Kompetenzen führen. Genau das ist der

Auftrag der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen. Sie sind praxisnah, weil sie Wissenschaft und Anwendung verbinden. Daraus entsteht Kompetenz. Wie wichtig das ist, hat sich in der aktuellen Coronakrise gezeigt.

Seit ich vor rund neun Monaten zur Berner Fachhochschule gekommen bin, habe ich viele in diesem Sinn sehr kompetente Kolleg*innen getroffen, die vieles wissen, noch mehr können und danach handeln. Ich habe Student*innen getroffen, die nicht Wissen gebüffelt, sondern reflektiert an praktischen



Prof. Dr. Sebastian Wörwag,
Rektor Berner Fachhochschule

Herausforderungen gearbeitet haben. Allen coronabedingten Einschränkungen zum Trotz haben sie alle ein Ziel nie aus den Augen verloren: die Zukunft. Tun wir es ihnen gleich und entwickeln wir jetzt verantwortungsvoll, kompetent und mutig die Zukunft – in unserem Umfeld, in unserem Kanton, in unserem Land.

Zu tun gibt es viel: Themen wie der Klimawandel, nachhaltiges Wirtschaften, Siedlungsraumentwicklung, gesunde Ernährung, das Schonen natürlicher

Ressourcen, die digitale Transformation, der gesellschaftliche Wandel und vieles mehr werden uns weiterhin beschäftigen. Um in dieser Zukunft reflektiert und kompetent handeln zu können, bereiten wir als BFH mit Forschung, Studium und Weiterbildung die jetzige und die nächste Generation vor. Für diese Zukunft setzen wir uns heute schon ein und bündeln die Vielfalt unserer Fachgebiete auf die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Prof. Dr. Sebastian Wörwag

ANZEIGE



Treffen Sie die richtigen Entscheidungen

Beratungsqualität vom BSPV getestet und für gut befunden. **Mit Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.**

www.glauserpartner.ch

Finanzielle Pensionsplanung, unabhängige Vermögensverwaltung, Steueroptimierung, Zweitmeinung zu Bank- oder Versicherungsangeboten – bei uns erhalten Sie alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand. Damit Sie entspannt in die Zukunft blicken können.

Buchen Sie jetzt Ihren Termin:

www.glauserpartner.ch/termin – 031 301 45 45

Wir freuen uns auf Sie!

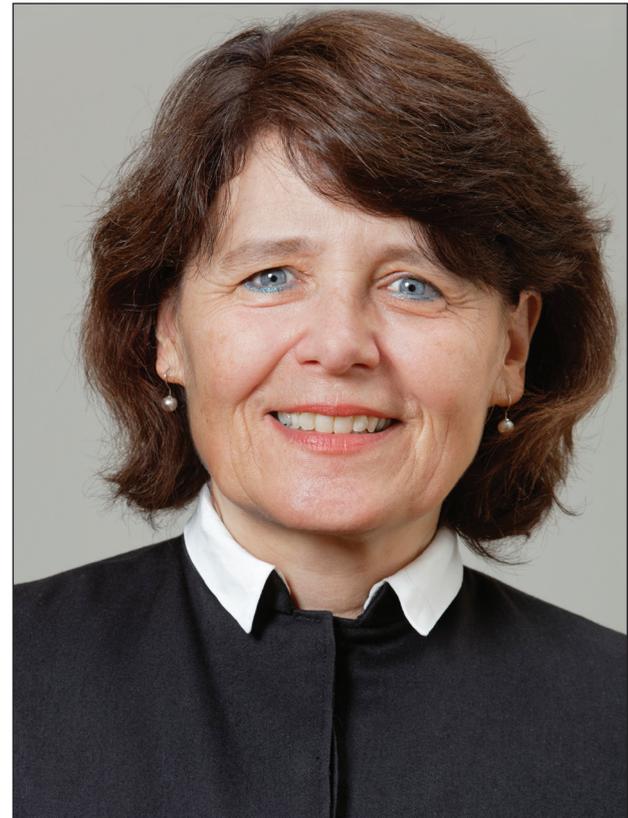
GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

«Kirche sein in der digitalen Lebenswelt»

(Legislaturziel)

Judith Pörksen Roder ist Synodalratspräsidentin der Landeskirche Refbejuso. Die 58-jährige Theologin hat im Oktober 2020 als Präsidentin (im Vollamt) der grössten bernischen Landeskirche die Nachfolge von Andreas Zeller angetreten. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Aufgewachsen in Norddeutschland nahe der dänischen Grenze, kam sie während des Theologiestudiums nach Bern und ist geblieben. Ihre erste Pfarrstelle trat sie in Bern-Bümpliz an. Judith Pörksen Roder ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Sie wohnt im Pfarrhaus von Bern-Bethlehem wo ihr Mann Pfarrer ist.



*Judith Pörksen Roder,
Synodalratspräsidentin
der Kirche Refbejuso*

Judith Pörksen, Sie haben in einer sehr schwierigen Zeit das Präsidium des Synodalrates übernommen. Wie sind Sie gestartet und welches waren inhaltlich die ersten «Pflöcke», die Sie einschlagen konnten?

Mein Präsidium begann ich im Oktober 2020, mitten in der Zeit von Corona. Wir nahmen die Corona-Zeit zum Anlass, unser Legislaturziel «Kirche sein in der digitalen Lebenswelt» anzupacken. In den Kirchgemeinden legte man Wert auf die Seelsorge und die Nachbarschaftshilfe, die unter anderem mit Hilfe der Plattform «mobile Boten» organisiert wurde. Es war auch die Zeit des Abstimmungskampfes um die Konzernverantwort-

tungsinitiative als ich mein Amt antrat. Innerhalb der Kirche diskutieren wir, in welcher Art und Weise wir in Zukunft unser gesellschaftspolitisches Engagement gestalten. Mit den Mitgliedern des Grossen Rats möchten wir in einen Dialog treten und freuen uns auf den runden Tisch.

Die «Kirche» ist in ihrer Themenvielfalt sehr breit. Bei welchen Themen möchten Sie vermehrt Schwerpunkte setzen?

Das stimmt, «Gott und die Welt» ist unser Thema und breiter geht es nicht. Schwerpunkte möchten wir setzen in den «caring communities», in der Stärkung von Gemeinschaften innerhalb unserer Kirchgemeinden, die Heimat bieten können und in denen man zueinander schaut und Sorge trägt. Begegnungsmöglichkeiten wie «Quartierzmorge», Mittagstische oder Jugendtreffs, Sommerfeste, Gemeindeferien, Wandergruppen, Bibelgruppen oder Chöre gehören zum Zentrum kirchlichen Lebens. Den verschiedensten Milieus möchten wir in unserer Kirche Raum geben und auch neue Formen kirchlicher Präsenz ent-

wickeln. Unsere Synode hat gerade einen Kredit für die «Metalchurch» bewilligt. Einige Synodale haben dabei erklärt, heavy metal sei zwar ganz und gar nicht ihre Musik, aber das solle Platz haben in unserer Kirche.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Erneuerung des kirchlichen Unterrichts. Die Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll stärker gewichtet werden. Dabei geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche seelisch zu stärken und sie zu begleiten in Glaubensfragen und grundsätzlichen Fragen des Lebens auf dem Weg zu ihrer eigenen Haltung zu Gott und der Welt.

Die Bewahrung der Schöpfung ist angesichts des Klimawandels ein weiterer Schwerpunkt kirchlicher Arbeit. Eine Herausforderung stellen dabei unsere denkmalgeschützten kirchlichen Liegenschaften dar.

Kirche bedeutet für mich auch Begegnung mit Menschen. Das kam in der Pandemie zu kurz. Was empfehlen Sie Ihren Berufskollegen/-innen für die Zukunft, um vielleicht auch den Mitgliederschwund zu reduzieren?

Mit Sicherheit ist es wichtig, dass wir als Kirche gerade jetzt, wo man sich wieder treffen darf, neu auf die Menschen zugehen und zu Begegnungen und Gesprächen einladen. Mit unseren Räumen, die in allen Gemeinden auf dem gesamten Kantonsgebiet vorhanden sind, haben wir ein enormes Potential, buchstäblich Raum für alle möglichen Ideen und Projekte zu bieten. Wir möchten auch verstärkt in der Öffentlichkeit aufzeigen, welche Projekte schon jetzt in der Kirche umgesetzt werden, in welchen Gebieten wir tätig sind und was wir alles finanzieren. Wer weiss schon, dass es ein Bäuerliches Sorgentelefon gibt, dass wir eine Beratungsstelle für Erwerbslose finanzieren, die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not und dass die grösste Lebensmittel-Abgabestelle von Tischleindeck-dich in einem Kirchgemeindehaus ist? Ich könnte diese Liste beliebig verlängern.

Die Landeskirche hat im Budget 2021 ein negatives Rechnungsergebnis ausgewiesen und nur die tiefsten Löhne hatten per 2021 eine kleine Erhöhung. Es ist offensichtlich, dass die Landeskirche sparen muss. Dies dürfte durch die Pandemie noch verstärkt werden. Werden nun die Dienstleistungen und Unterstützungen im sozialen Bereich gekürzt oder was hat das Kirchenvolk zu erwarten?

Es versteht sich von selbst, dass wir für unsere Dienstleistungen zugunsten der Menschen nicht mehr Geld ausgeben können als uns durch die Kirchensteuer zufließt. Es hängt also ganz wesentlich davon ab, ob juristische Personen weiterhin Kirchensteuern entrichten und ob die Menschen Mitglied unserer Kirche bleiben und ihre Kirchensteuern bezahlen.

Den Kirchensteuern der juristischen Personen (rund CHF 30 Mio.) und der Mitglieder (rund CHF 146 Mio.) steht ein sehr grosser Mehrwert für die Gesellschaft gegenüber. Wir sind bestrebt, den Unternehmungen (juristische Personen) und den Menschen vermehrt aufzuzeigen, in welcher Vielfältigkeit die Kirchgemeinden und die Landeskirche Dienste im Interesse der Gesamtgesellschaft – d.h. unabhängig von ihrer Einstellung zur Religion – erbringt. Dies umfasst beispielsweise Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Armutsbetroffene, Migrantinnen und Migranten, den Einsatz für Frieden unter Religionen oder den Zusammenhalt zwischen den Sprachgemeinschaften. Aufgrund der Steuereinnahmen sind die Kirchgemeinden in der Lage, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und an Lebensübergängen zu begleiten. Zu denken ist dabei etwa an die Seelsorge und Sozialberatung, die Begleitungen an Lebensübergängen wie Hochzeit, Taufe, Konfirmation und Beerdigung, sowie aber auch das gesellschaftliche und soziale Engagement der Kirchen. Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden dabei und leistet finanzielle Beiträge an professionelle, soziale Institutionen.

Als Präsidentin sind Sie auch oberste Leiterin der Verwaltung. Sehen Sie hier Handlungsbedarf?

Ja, der Synodalrat hat beschlossen, eine Reorganisation unserer gesamtkirchlichen Dienste durchzuführen. Das Ziel dieser Reorganisation ist es, die Kirchgemeinden und deren Mitarbeitende sowie die Pfarrerrinnen und Pfarrer wirkungsvoller zu unterstützen.

Die Landeskirche ist seit dem 1.1.2020 Arbeitgeberin der Pfarerschaft. Mit dem Pfarrverein (BSPV-Sektion) fanden erste Sozialpartnergespräche statt. Wie haben Sie die Diskussionen erlebt?

Ich habe die Diskussionen als intensiv und konstruktiv erlebt, auch da wo wir Differenzen hatten. War die Atmosphäre zunächst angespannt, so hat sie sich zunehmend deutlich verbessert.

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Die Löhne der Pfarrrschaft sind im 2021 nicht gestiegen. Wie sehen die Prognosen für die nächsten Jahre aus?

Im Jahr 2020 erhielten die Pfarrpersonen eine Erhöhung von drei Gehaltsstufen. Im laufenden Jahr erhielten nur diejenigen Mitarbeitenden mit einem Gehalt bis zu CHF 100'000.00 bei 100 % eine Erhöhung von einer Gehaltsstufe. In den kommenden Jahren rechnen wir mit je einer Gehaltsstufenerhöhung pro Jahr für alle Mitarbeitenden.

Wie sehen Sie die Zukunft zum Thema Homeoffice im Haus der Kirche und den Kirchgemeinden?

Im Haus der Kirche bestand schon seit längerem die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen im Homeoffice zu arbeiten. Aufgrund der Erfahrungen, welche wir während der Pandemie gemacht haben, will der Synodalrat auch in Zukunft Homeoffice ermöglichen. Wir haben pragmatische Lösungen gefunden, die es erlauben, die jeweiligen Situationen der Mitarbeitenden individuell zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des BSPV interessiert natürlich auch Ihre Haltung zu den Anstellungsbedingungen der Pfarrrschaft und Angestellten im Haus der Kirche. Wo orten Sie Handlungspotential?

Es gibt mehrere Massnahmen in den Anstellungsbedingungen, die uns im Synodalrat wichtig sind:

Unsere Mitarbeitende sollen ihre «Charismen» wie es in der Bibel heisst, also ihre spezifischen Begabungen, Fähigkeiten und Talente in ihre Arbeit einbringen und entfalten können. Gelingt dies, so ist das sowohl für die Mitarbeitenden als auch für diejenigen, denen diese Arbeit zu Gute kommt, eine Freude und eine Bereicherung. In der Ausarbeitung der zukünftigen Pfarrstellenzuordnungsverordnung soll dies mit bedacht werden. Ausgezeichnet mit dem Prädikat UND ist es uns wichtig, familienfreundliche Arbeitsplätze anzubieten. Zunehmend haben wir durch den Pfarrstellenabbau Teilzeit-Arbeitsplätze in den Kirchgemeinden und wir werden in Zukunft darauf achten müssen, genügend Vollzeitstellen anbieten zu können.

Wir wollen weiterhin einen grossen Wert auf Studienurlaube und Weiterbildungen legen, damit vor allem un-

sere Pfarrpersonen in ihrem anstrengenden Beruf für sich «auftanken» können.

In Bezug auf die Personalentwicklung sind die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer wertvolle Vertrauenspersonen vor Ort für die Kolleginnen und Kollegen in den Kirchgemeinden. Die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer können deren Anliegen in die gesamt-kirchlichen Dienste einbringen.

Sowohl für die Pfarrpersonen als auch für unsere Mitarbeitenden der gesamt-kirchlichen Dienste sind die unabhängigen Beratungsstellen als Anlaufstellen wertvoll. Es ist geplant, dass die bisherige Beratungsstelle Pfarramt neu auch den Ämtern der Sozialdiakonie und der Katechetik zur Verfügung stehen soll.

Wichtig ist uns auch der Austausch mit den Sozialpartnern – das heisst mit dem Pfarrverein und natürlich dem BSPV und mit den Interessenvertretern der Mitarbeitenden der gesamt-kirchlichen Dienste, dem internen Personalausschuss zusammen mit dem VPOD, mit welchem wir auf Basis eines Gesamtarbeitsvertrags seit über 20 Jahren eine gute Sozialpartnerschaft leben.

Ob wir unsere sozialen Arbeitsplätze ausbauen können, hängt von unseren zukünftigen finanziellen Möglichkeiten ab.

In der vergangenen Sommersynode wurde ausserdem die Ausstandsregelung zugunsten der Pfarrerinnen und Pfarrer angepasst.

Was wünschen Sie sich zukünftig bei der Zusammenarbeit mit dem BSPV?

Ich wünsche mir weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit in einer entspannten Atmosphäre. Ich hoffe, dass sich der BSPV weiterhin dessen bewusst bleibt, dass Entscheide des Grossen Rates beispielsweise im Zusammenhang mit der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen und des Kantonsbeitrags gemäss Landeskirchengesetz für die Landeskirchen entscheidend sind für ihr Wirken im Interessen der Gesamtgesellschaft sowie für die Arbeitsstellen unserer Pfarrerinnen, Pfarrer und den Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und der gesamt-kirchlichen Dienste.

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben.

wy/jb

Mit Gelassenheit und Mut den Stress abbauen

Gefühle wie Hilflosigkeit, Ohnmacht und Ausgeliefertsein sind bedeutende Stressfaktoren. Ein altes Gebet weist uns den Weg, wie wir mit Gelassenheit und Mut diesen Gefühlen begegnen und den Stress abbauen können.

«Gib mir die Gelassenheit, Dinge zu akzeptieren, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.»

Das berühmte Gelassenheitsgebet, hier in seiner Kurzfassung wiedergegeben, hat der amerikanische Theologe und Philosoph Reinhold Niebuhr vor 80 Jahren verfasst. Dank seiner frappierenden Einfachheit ist es bis heute präsent und in vielen beruflichen und privaten Situationen ein willkommener Ratgeber.

Im täglichen Leben erfahren wir viele Ungerechtigkeiten, und nicht selten fühlen wir uns dabei als Opfer. Da hilft es, unsere Gedanken und unser Handeln auf das zu lenken, was wir selber beeinflussen können. Auf diese Weise können wir Stress abbauen, der durch Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühle verursacht wird. Was ausserhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegt, sollten wir gelassen annehmen als das, was es nun mal ist. So kommen wir zur inneren Ruhe, sorgen gut für uns selber und sparen Energie. Denn diese Energie benötigen wir, um eben in jenen Dingen vorwärts zu kommen, die im Bereich unserer eigenen Veränderungsmöglichkeiten liegen.

Jürg Minger
Fürsprecher und Coach

Senior Berater bei der
Federas Beratung AG in Bern.
Das Unternehmen bietet
Beratungen und Dienstleistungen für Institutionen mit öffentlichen Aufgaben an.



Kontakt: juerg.minger@federas.ch
www.federas.ch

In einem empfehlenswerten Büchlein beschreibt der deutsche Philosoph Wilhelm Schmid*, dass es ein Schritt zur Gelassenheit ist, wenn man den verschiedenen Zeiten des Lebens die Zeit gibt, die sie sich ohnehin nehmen. Nach dem Motto «carpe diem» hat jede dieser Lebenszeiten, ob man sie nun als Tagesablauf auf einer Uhr oder als Jahreszeit in einem Kalender betrachtet, ihre Bedeutung und Berechtigung.

Zusätzliche Kraft und Energie erhalten wir aus der Erkenntnis, Dinge durch eigene Bemühungen beeinflussen zu können. Sie stärkt unsere Zuversicht und erhält uns gesund. Aus der Glücksforschung ist bekannt, dass der Körper Glückshormone produziert, wenn angestrebte Veränderungen gelingen, wenn durch eigene Einflussnahme Ziele erreicht werden. Wer sich damit schwer tut, dem sei einmal mehr versichert: «Mut tut gut!»

* Wilhelm Schmid, «Gelassenheit – Was wir gewinnen, wenn wir älter werden», Insel Verlag, 2014



Reka – von Beginn an Partnerin des BSPV

Am 22. Juni 1939 gründeten visionäre Arbeitgeber, Gewerkschaften und Unternehmen des Tourismus und des Verkehrs die Schweizer Reisekasse – Reka.

Ferien- und Freizeiterlebnisse waren damals für grosse Teile der Bevölkerung unerschwinglich. (Quelle Reka)

Vergünstigungen waren für den BSPV immer ein grosser Bestandteil für seine Mitglieder. Seit Anbeginn erhielten Mitglieder verbilligte Eintritte im städtischen Kino, beim Stadttheater Bern, bei Veranstaltungen des Kaufmännischen Vereins Bern, sowie bei Ferienaufenthalten.

Sitzung der Geschäftsleitung Oktober 1941:
Die Vergünstigung der Schweizer Reisekasse sollen auch unseren Mitgliedern gewährt werden.

Mit Einführung der Reisemarken konnte der BSPV sein Angebot für Mitglieder ausbauen. Mit 5 % Prozent Vergünstigung auf die Reisemarken, stieg der Bezug jährlich kontinuierlich an.

Diskussionen in der Geschäftsleitung

Das Thema Reka-Check-Bezüge beschäftigte die Geschäftsleitung des BSPV immer wieder. Öfters wurde diskutiert ob man die Vergünstigungen herabsetzen oder erhöhen oder sogar auf den Verkauf der Rechecks verzichten sollte. Für den BSPV bleibt aber der Verkauf des Reka-Geldes weiterhin eine wichtige Ver-

Aus dem Jahresbericht 1943:
An die Vergünstigung von 5 Prozent leistet der Verband $\frac{3}{5}$ oder 3 Rappen auf die Reisemarke mit Einfrankenwert, was im Berichtsjahr einen Betrag von Fr 243.41 beanspruchte.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung und des Zentralvorstandes
Sitzung der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 1941.
Die Frage der Teuerungszulagen wird eingehend diskutiert. Nachdem seit unserer Eingabe vom 7. Oktober an den Regierungsrat 3 Wochen verstrichen sind, wird der Verband in einer neuen Eingabe auf eine rasche Behandlung dieser Angelegenheit dringen. Die Vergünstigungen der Schweizerischen Reisekasse sollen auch unsern Mitgliedern gewährt werden; der Kaufm. Verein Bern tritt sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, für uns den Markenverkauf zu übernehmen, weil infolge häufiger Abwesenheit des Sekretariatspersonals im Aktivdienst eine prompte Belieferung unserer Mitglieder nicht gewährleistet werden kann. — Von drei

günstigung, die den Mitgliedern des BSPV zu Gute kommen soll.

Der BSPV bietet einen höheren Bezug von Reka-Geld an und hilft bei der Bestellung der Reka-Card

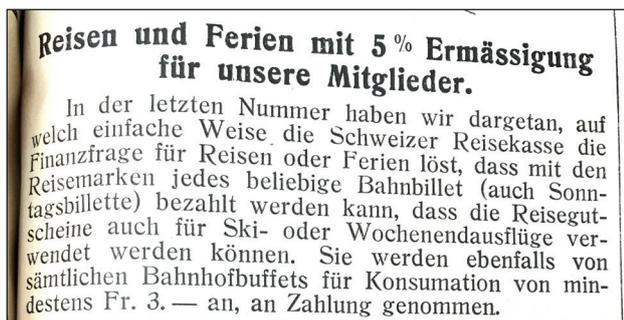
So beschloss die Geschäftsleitung 2019 das Bezugsrecht für Reka-Geld von CHF 500.00 auf CHF 1'000.00 pro Mitglied/Jahr zu erhöhen.

Die Einführung der Reka-Card war für den BSPV unumgänglich und so bietet der Verband seinen Mitgliedern eine unkomplizierte Abwicklung bei Bestellung der Reka-Card an.

Einfach Bezugsformular downloaden, ausfüllen und an das Sekretariat senden.

Bezugsformular und weitere Infos unter www.bspv.ch, Rubrik: Wir bieten/Rabatte und Vergünstigungen/Reka

In diesem Sinne ermuntern wir die Verbandsmitglieder, Teilnehmer der Schweizer Reisekasse zu werden und die Gelegenheit zum Bezüge von verbilligten Reisemarken zu benutzen.
Wer Teilnehmer der Schweizer Reisekasse werden will, bezahlt den einmaligen Beitrag von Fr. 2.10 und erhält dafür das prächtige Ferienbuch mit der Beilage, sowie das Reiseheft (zum Einkleben der Marken) mit dem Celluloid-Etui. Pro Familie ist nur ein Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Auch das Sparbüchlein ist innerhalb der Familie übertragbar.
Wegen häufiger Abwesenheit des Sekretariatspersonals im Militärdienst wäre eine prompte Bedienung unserer Mitglieder nicht möglich; deshalb haben wir uns dahin geeinigt, dass das Sekretariat des Kaufm. Vereins, Herrngasse 36, die verbilligte Markenabgabe für unsere Mitglieder besorgt. Unsere Mitglieder der Stadt Bern können demnach jederzeit die verbilligten Marken und die Teilnehmerpaketchen (unter Vorweisung des Mitgliederausweises) bei dem oberwähnten Sekretariat beziehen.
Für auswärtige Mitglieder empfehlen wir den Be-



Reka-Card

Neuer Name – bewährtes Angebot. Die elektronische Geldform Reka-Check heisst neu Reka-Pay.

Die elektronische Geldform auf der Reka-Card heisst neu Reka-Pay und löst den Begriff Reka-Check ab. Ausser dem neuen Namen ändert sich nichts. Die physischen Reka-Checks behalten den Namen Reka-Checks. Die Reka-Card ist an vielen Orten einsetzbar, z.B. in Restaurants und Hotels, Fitnesscentern und Wellnessoasen, Museen und Freizeitparks. Zudem nehmen praktisch alle Reisebüros, die SBB, Bergbahnen und sogar Tankstellen Reka-Geld an.

Die Entwicklung der Reisemarken.

- 1939 Reka wird am 22. Juni gegründet
- 1940 Einführung der Reisemarke (vergünstigter Zugang für Reisen mit ÖV und für Ferien)
- 1966 Umstellung von Reisemarken auf Reka-Check
- 2006 Markteinführung der Reka-Card als elektronisches Zahlungsmittel

Wahlen



Unser **BSPV-Mitglied**, Ladina Kirchen, hat beim ersten Wahlgang mit 65'936 Stimmen den guten 1. Platz erreicht! Auch beim zweiten Wahlgang ist sie auf BSPV-Stimmen angewiesen.

Kantonale Gesamterneuerungswahlen

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Gesamterneuerungswahlen für den Grosse Rat und den Regierungsrat auf Sonntag, 27. März 2022 angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 15. Mai 2022 stattfinden.

Am 27. März 2022 wird der Grosse Rat neu gewählt. Viele für das Staatspersonal wichtige politische Entscheide werden im Grosse Rat gefällt. Für die Angestellten und den BSPV ist es deshalb ausserordentlich wichtig, dass zuverlässige Grossrätinnen und Grossräte gewählt werden, welche die Interessen der Angestellten vertreten. Dazu gehört unter anderem auch der Einsatz für einen verlässlichen Lohnanstieg. Wir analysieren das Stimmverhalten unserer BSPV-Mitglieder im Grosse Rat aufmerksam.

Der BSPV unterstützt alle Kandidierenden, die Angestellte vertreten.

Der BSPV wird alle Kandidierenden in der März-Ausgabe 2022 des «Diagonal» vorstellen, die sich bis Ende Oktober 2021 per E-Mail bei der Geschäftsstelle melden. Voraussetzung ist, dass Sie Mitglied des BSPV und personalfreundlich sind.

Wer sich im BSPV oder in einer seiner Sektionen besonders verdient gemacht und reelle Wahlchancen hat, kann von der Geschäftsleitung zudem der Dachorganisation «angestellte bern» gemeldet werden. In «angestellte bern» sind neben dem BSPV die stärksten kantonalen Personal- und Berufsverbände organisiert. In einem gemeinsam produzierten Prospekt werden rund ein Dutzend kandidierende Verbandsvertreter zur Wahl empfohlen.

Unser Reglement für Wahl- und Abstimmungsempfehlungen finden Sie unter:

[www.bspv.ch/Über uns/Statuten und Reglemente](http://www.bspv.ch/Über%20uns/Statuten%20und%20Reglemente)

wy

Rentnervereinigung

Herbstausflug

Allmählich dürfen wir hoffen, dass wir doch wieder etwas mehr Bewegungsfreiheit geniessen können. Nachdem wir auf den Besuch des Lichtspiels und auf die traditionelle Treberwurst in Schafis haben verzichten müssen, auch keinen Sommerausflug anbieten konnten, hat der Vorstand beschlossen, die seit längerem geplante Exkursion nach St. Urban durchzuführen. Das Kloster St. Urban nahe der Grenze zum Kanton Bern ist eine barocke Anlage mit imposanter Kirche und beeindruckenden Konventsgebäuden. Nach der Aufhebung des Klosters 1848 stand die Anlage für einige Zeit leer, sie ist aber nicht verfallen und gehört heute dem Kanton Luzern, der in ihr eine psychiatrische Klinik führt. Als Datum haben wir Mittwoch, **den 20. Oktober 2021** vorgesehen.

Wir sind dabei, die Details abzuklären und werden das Reiseprogramm auf unserer Homepage veröffentlichen: **www.bspv-senioren.ch**

Voraussetzung für die Durchführung ist die Aufhebung aller Corona-Einschränkungen. Hoffen wir das Beste.

Der Vorstand

Vorstandsmitglied gesucht

Mit dem Ende des laufenden Vereinsjahrs wird unsere Vizepräsidentin Silvia Moor wegen Amtszeitbeschränkung aus dem Vorstand austreten. Um sie zu ersetzen, suchen wir aus den Reihen der jüngeren Pensionierten eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die Arbeit im Vorstand der Rentnervereinigung ist nicht lukrativ, bringt aber viel Befriedigung mit sich. Allfällige Interessierte melden sich bitte mit den wichtigsten Angaben über sich selbst beim Präsidenten, Robert Ruprecht. Am besten per Mail: rob.ruprecht@bluewin.ch.

Der Vorstand

Hauptversammlung 2021

Nachdem wir die Hauptversammlung 2020 nur virtuell durchführen konnten, hoffen wir, in diesem Jahr günstigere Umstände zu finden. Die Versammlung, wie in den Statuten vorgesehen, im Frühling durchzuführen, wäre illusorisch gewesen. An seiner Sitzung vom 2. Juni hat der Vorstand beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung am

Freitag, 24. September 2021, 14.00 Uhr
Restaurant Schmiedstube
Schmiedeplatz 5 in Bern

durchzuführen, wenn die Pandemie-Situation das gestattet.

Neben den üblichen Traktanden wird es um eine kleine Statutenrevision gehen: Aus den Reihen unserer Mitglieder kommt der Vorschlag, den Namen Rentnervereinigung durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die die Rentnerinnen ausdrücklich auch einschliesst. Der Vorstand schlägt deshalb vor, den Namen in «Pensionierte BSPV» abzuändern. – Auch hoffen wir, eine neue Vizepräsidentin, einen neuen Vizepräsidenten wählen zu können.

Wie üblich, wird die Hauptversammlung von einem Referat zu einem allgemeinen Thema und einem Zvieri umrahmt sein. Das Referat mit dem Titel «Deheime läbe» wird auf einen Trend unter den gegenwärtigen SeniorInnen eingehen.

Sollte eine normale Durchführung der Hauptversammlung wegen der Pandemie-Situation nicht möglich sein, werden wir gezwungen sein, sie in diesem Jahr ausfallen zu lassen.

Anmeldungen per Mail oder per Telefon sind an unseren Sekretär, Erich Frauenfelder, zu richten.

erich.frauenfelder@bluewin.ch oder 033 336 56 76

Der Vorstand

PENSIONIERT? UMGEZOGEN?

Bitte melden Sie uns Ihre neue Adresse oder auch Pensionierung, damit unsere Adressenverwaltung und die Mitgliederbeiträge immer auf dem neuesten Stand sind! **Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

Kontaktieren Sie uns über **sekretariat@bspv.ch** / **031 311 11 66** oder über das Formular auf unserer Website **www.bspv.ch/Kontakt**

Effets de la pandémie

Les collaboratrices/teurs du Canton prennent en moyenne 0.4 jour ouvré par an en congé payé de courte durée (par ex. pour un mariage ou un décès dans la famille, art. 156 Ordonnance sur le personnel). Cette valeur est restée constante durant des années. En 2020 par contre, elle s'est élevée à 0.8 jour. On peut en déduire que ce 0.8 jour ouvré par unité à temps plein (UTP) est dû à la pandémie. C'est étonnamment peu, alors que certaines employé-e-s ont dû prendre plus de jours de congé payé en raison d'antécédents médicaux.

Grâce à la quasi-absence de grippe en 2021, cette valeur plus élevée de congés payés de courte durée devrait être compensée à la baisse. Les chiffres précis manquent, car les raisons des absences n'ont pas été ventilées séparément.

Les absences pour cause de maladie se chiffrent en moyenne à sept jours ouvrés par UTP et par année, et pour cause d'accidents à un jour ouvré. Ces valeurs moyennes sont elles aussi relativement constantes.

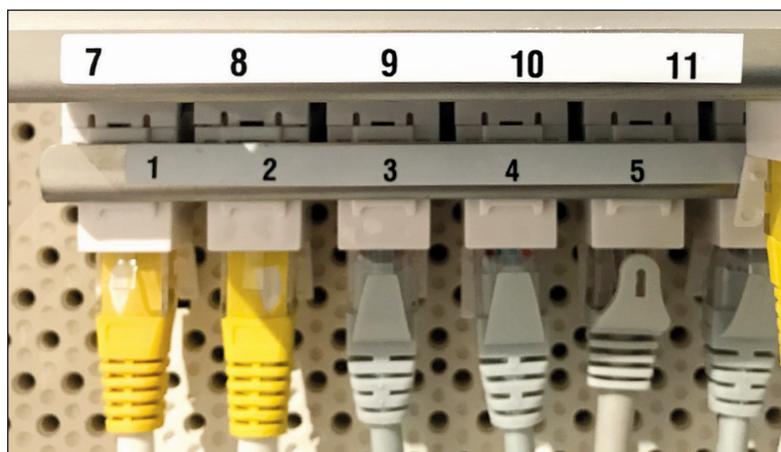
Un léger recul des heures supplémentaires s'est fait sentir. Dans les directions qui ont été fortement impactées par la pandémie, comme par exemple dans la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, c'était bien entendu le scénario inverse. Mais aussi la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE), la Direction des finances (FIN) et la Direction de l'instruction publique et de la culture (INC) ont affiché un léger plus en matière de soldes de temps de travail annualisé (JAZ). La Direction de la sécurité (DES) par contre a pu légèrement diminuer les soldes JAZ.

Dans ces conditions, il est clair que dans les Directions particulièrement concernées par la pandémie, les collaboratrices/teurs n'ont pas pu poser tous leurs jours de vacances. En conséquence, les comptes de longue

durée ont connu une légère augmentation de 14.4 à 14.7 jours par UTP.

Tous ces chiffres démontrent que dans l'ensemble les collaboratrices/teurs du Canton ont été davantage sollicités durant la pandémie. Et il paraît logique que, à côté du service normal, davantage d'heures de travail aient été effectuées.

Avec la pandémie, le télétravail s'est subitement retrouvé au premier plan. C'est l'employeur qui porte la res-



La digitalisation ne progresse pas seulement au Canton, les ménages privés doivent aussi évoluer avec la tendance.

Photo jb

ponsabilité d'un effort au travail et d'un lieu de travail adéquats; les besoins opérationnels restent toutefois déterminants. A cet effet, l'Office du personnel met à disposition des check-lists pour effectuer une évaluation. L'APEB n'a guère connaissance de conflits à ce sujet. Nous sommes curieux de voir ce qui se passera à l'avenir, ainsi que nous l'avons exprimé en détail dans le dernier Diagonal.

En outre, la pandémie a fait progresser la digitalisation. Il est évident que les processus digitaux sont de plus en plus nécessaires. Egalement dans le domaine du personnel, où nous n'avons pas seulement de plus en plus fréquemment des e-formulaires mais où des processus digitaux comme l'e-recrutement ont également

Suite à page 14

Suite de la page 13

fait leur apparition. Et depuis 2019, les dossiers électroniques du personnel ne sont plus une rareté.

Avec la première étape de l'ERP (Entreprise Resource Planning), les fiches de salaire en format papier devraient aussi appartenir au passé.

Comme chacun sait, au 1er janvier 2023 les actuels systèmes FIS (système d'informations financières) et

PERSISKA (système informatique du personnel) seront remplacés. D'autres processus sont en projet pour la digitalisation, ce qui devrait finalement conduire à une diminution des dépenses.

Tout particulièrement en période de pandémie, il devient évident que le Canton peut remplir correctement ses tâches grâce à la digitalisation. wy

Pour l'instant, pas d'autonomisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN)

Dans le Diagonal 1/21, je me suis exprimé en tant qu'administrateur de l'APEB contre des externalisations supplémentaires d'unités administratives cantonales.

Au début du mois de mai, le Conseil-exécutif a stoppé l'autonomisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation. Le Conseil-exécutif a retiré le rapport correspondant après la critique émise par les commissions, et le rapport ne parviendra par conséquent pas au Grand Conseil.

Le rapport a analysé le contexte actuel de l'OCRN et les perspectives d'avenir. Les avantages et les risques

d'une autonomisation ont été démontrés. En dernier lieu, on a voulu transformer l'office en un établissement de droit public. Les efforts dans ce sens ont échoué. L'APEB s'en réjouit.

La joie fut de courte durée

Le Conseil-exécutif a retravaillé le rapport. Il doit à présent être traité durant la session d'hiver. wy

L'horaire de travail fondé sur la confiance au Canton

Le 1er janvier 2020 le Canton a introduit l'horaire de travail fondé sur la confiance pour les cadres supérieur-e-s. L'APEB s'est exprimée plusieurs fois à ce sujet.

Durant la première année après cette introduction, l'APEB n'a pratiquement pas eu d'écho à ce sujet. Il semble par conséquent que tout soit clair. L'évaluation demandée par le Grand Conseil ne sera effectuée qu'en 2022.

Les variantes compensatoires de l'horaire fondé sur la confiance pour les 143 personnes concernées sont les suivantes:

Combinaison salaire et cotisations d'épargne	68 personnes
Combinaison salaire et journées de compensation	52 personnes
Combinaison cotisations d'épargne et journées de compensation	23 personnes

L'APEB n'est pas la seule à être curieuse de connaître le résultat de l'évaluation.

wy

Pas d'autonomisation des cinq foyers pour enfants et adolescent-e-s

Le Grand Conseil s'est prononcé sur l'autonomisation des cinq foyers cantonaux (Foyer Lory, Station d'observation de Bolligen, Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee, Foyer scolaire du Château de Cerlier, Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz - Schössli Kehrsatz).

Faisaient débat les coûts du projet, les coûts pour l'informatique et les coûts effectifs d'autonomisation pour chaque foyer. Pour chaque objet, une proposition de non-entrée en matière a été déposée. Les discussions préalables n'ont porté que sur ces propositions mais en fin de compte signifiaient un oui ou un non à l'autonomisation.

Le sujet a agité les membres du Grand Conseil. Environ 30 intervenant-e-s ont représenté les opinions de

Nouvelles compétences

Avec l'entrée en vigueur de la loi révisée sur l'école obligatoire (LEO), de la loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP) et de la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc) au 01.01.2022, la compétence pour les institutions cantonales change également au sein de l'administration. Cela conduit pour quatre des cinq institutions à un changement de la direction administrative compétente :

Le Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee (HSM) sera rattaché à la Direction de l'instruction publique et de la culture (INC), le Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz - Schössli Kehrsatz, le Foyer scolaire du Château de Cerlier et le Foyer d'éducation Lory seront rattachés à la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ). La Station d'observation pour adolescents de Bolligen reste à la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ).



leurs fractions respectives ou leur propre opinion et ont tenté de convaincre les député-e-s avec leurs arguments. L'administrateur de l'APEB s'est également engagé sans hésiter pour une non-entrée en matière. L'APEB s'était déjà plusieurs fois prononcée contre l'autonomisation (voir l'édition de mars 2021 du Diagonal).

Sur la base des différents votes, une décision serrée se dessinait et l'air était chargé d'électricité. La décision définitive a été prise par un vote de 73 oui contre 69 non et 3 absentions pour une NON-ENTRÉE EN MATIÈRE sur les différents objets. C'est-à-dire que le Grand Conseil n'est pas entré en matière sur le projet et il n'y aura donc définitivement pas d'externalisation, pas même avec des nuances. Avec cette décision, le Canton économise des millions de francs, car les externalisations engendrent toujours des coûts supplémentaires.

Compte tenu de la nouvelle loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP), ce qui changera pour les cinq institutions, c'est la compétence administrative, comme l'a expliqué la conseillère d'Etat Evi Allemann. Cela signifie que l'on devra aussi travailler avec des tarifs et des standards de qualité. Le Canton gardera toutefois la possibilité d'influer directement sur les foyers.

L'APEB espère que d'autres idées d'autonomisation, comme celle de l'Office de la circulation routière, sont à présent définitivement balayées. wy

Delegiertenversammlung

BSPV, 22. Oktober 2021, Bern

Veranstaltung

BSPV – Einblicke in den Verband
Infoveranstaltung mit anschliessendem kleinen Apéro

Kursleitung:

Daniel Wyrsch, Geschäftsführer BSPV

Datum:

Mittwoch, **3. November 2021**

17.30 – 20.00 Uhr

Kursort: Postgasse 60, Bern

Kosten: gratis

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Sommerferien

Vom **26. Juli bis 6. August** geschlossen!

Telefondienst

Das Telefon wird vom **12. Juli bis 23. Juli nachmittags nicht bedient!**

Aktuelle Öffnungszeiten (Corona bedingt)

finden Sie auf unserer Website:

www.bspv.ch

Oder Telefon 031 311 11 66

Diagonal

Möchten Sie das Diagonal nicht mehr in Papierform erhalten? Das Diagonal ist zeitgleich mit dem Versand auch auf unserer Website online verfügbar.

Ein Mail ans Sekretariat genügt:

sekretariat@bspv.ch:

Stichwort: Diagonal abbestellen

Sommerrätsel

großer Mann Anstrengung	Ü	Abk. eng. Sekunde Hörer-signal	Wende-mänover beim Segeln	Rückstand Rest Halbton (Musik)	Ver-mächt-nis
zweite Ernte			Ober-schicht Kopf-schutz		
Friseur-produkt			Zutat für Salate Tür-sicherung		
Welt-religion	Werkzeug f. Löscher Behälter für Sekt			an dieser Stelle Ufer-bereich	
kalte Süßerei in Ordnung			Futter-gras Betrug	Schulnote aufge-regte Eile	kleiner Planet
		Anteil des Blutes im Verlaufe			
Gottglau-bender Parapsy-chologie					Himmels-richtung mächtige Wesen
		Beginn eines Wettlaufs Adrett			
Geld-einheit Würdi-gung				... der das zärtlich	
			verlassen 7. griechi-scher Buchstabe		
Kloster Berg-sport				Sonntag Kennz. Reckling-hausen	
Nahr-ungs-mittel		Gegenteil von Morgen			

Impressum

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

ISSN 2997-1866

Redaktion / Rédaction / Inseratenverwaltung / Administration des annonces:

Joanne Bisig (jb), Daniel Wyrsch (wy)
 BSPV
 Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8

Tel. 031 311 11 66 /
 sekretariat@bspv.ch / www.bspv.ch

Übersetzung französisch /
 Traduction française: Anne-Marie Krauss

Druck und Spedition / Impression et expédition:
 Lüthi Druck AG
 Bodackerweg 4
 3360 Herzogenbuchsee